

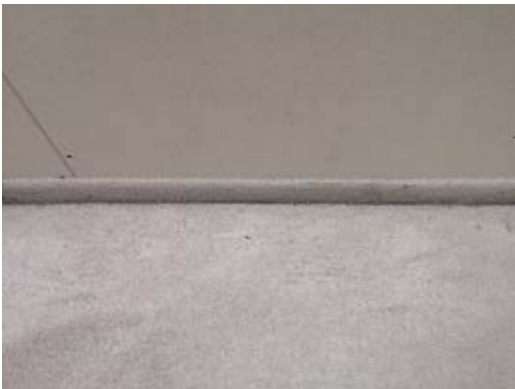
Da dem Einbau unserer Produkte aus der Walk on Green Linie einige vorbereitende Arbeiten vorausgehen, haben wir eine kurze Übersicht zusammengestellt. Diese enthält ausschließlich Maßnahmen, die vorab mit **keinen oder nur geringen Mehrkosten** verbunden sind. Werden diese nicht berücksichtigt, können später jedoch Extrakosten für notwendige Anpassungen entstehen.

1. Randdämmstreifen

Unsere Bodenbeläge werden stets **im flüssigen Zustand aufgetragen**. Daher sind Randdämmstreifen für die Verlegung zwingend erforderlich. Diese werden üblicherweise bereits bei der Estrichverlegung angebracht und anschließend abgeschnitten, da sie für andere Bodenbeläge wie Parkett oder Fliesen nicht benötigt werden. Wir bitten Sie daher, die Randdämmstreifen für die Verlegung unserer Bodenbeläge beizubehalten. Sie sollten mindestens 50 mm hoch sein.

Zudem ist darauf zu achten, dass die Randdämmstreifen gerade und bündig mit der Wand angebracht werden – ohne Überlappungen oder „runde Ecken“. Falls die Streifen nicht korrekt angebracht sind, müssen wir diese auf Taglohn-Basis nacharbeiten oder vollständig neu anbringen.

Richtig



Falsch



2. Estrichniveau

Bei Neubauten muss der Estrich in der für den gewählten Bodenbelag **passenden Stärke** eingebracht werden. Andernfalls könnten unnötige Mehrkosten entstehen, da zusätzliche Materialschichten erforderlich wären, um die richtige Aufbauhöhe zu erreichen.

Bei Sanierungen mit bestehenden Oberbelägen ist darauf zu achten, dass deren **Stärken bei der neuen Verlegung** berücksichtigt werden. Unterschiedliche Bodenbeläge wie Fliesen, Laminat oder Teppich haben abweichende Aufbauhöhen, die in Kombination mit unseren Belägen möglicherweise eine zusätzliche Abtragung des Untergrunds oder den Auftrag einer Ausgleichspachtelmasse erforderlich machen.

Detaillierte Informationen zu den Verlegestärken entnehmen Sie bitte unserer Übersichtstabelle.



3. Ebenheit

Um unsere Böden verlegen zu können, ist mindestens die Ebenheit nach **DIN 18202**, Tabelle, Zeile 3 erforderlich. Dies entspricht in der Regel dem Standard für Estrichverlegungen.

Bei Sanierungen bestehender Objekte muss dies im Einzelfall überprüft werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass – selbst wenn die Norm eingehalten wird – keine starken Erhöhungen vorhanden sind. Andernfalls besteht die Gefahr des „Durchschleifens“.

4. Risse im Untergrund

Durch die Verlegung unserer Oberbeläge im Verbund können sich aufgrund von Bewegungen im Untergrund leichte Risse an der Oberfläche abzeichnen. Um dies zu vermeiden, sollte für den Estrich ein **schwindarmer Zement- oder Calciumsulfatestrich** verwendet werden. Alternativ kann durch das Schneiden von Fugen im Estrich die spätere Rissbildung minimiert werden.

Sollten wir vor der Verlegung Risse feststellen, können diese entsprechend verharzt werden. Später auftretende Risse im Oberbelag können nur mit optischen Beeinträchtigungen repariert werden.



5. Anschlüsse

Der Anschluss an bestehende Beläge kann mittels einer **niveaugleichen Schiene** erfolgen. Diese kann bereits bei der Verlegung anderer Bodenbeläge angebracht werden. Wichtig ist, dass keine Höhenunterschiede entstehen, da unsere flüssig verlegten Bodenbeläge nicht auf geneigten Flächen verarbeitet werden können.

Sämtliche Einbauten, Heizkörper, Mediendurchführungen und ähnliche Objekte, die weniger als 30 cm über dem Boden liegen, müssen vor Beginn der Arbeiten entfernt werden. Gleiches gilt für Türen, die vorab ausgebaut werden müssen.

